

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 13

DIENSTAG, DEN 13. FEBRUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	237	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	244
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	238	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hagebökenholt und Wegelstück –	244
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	238	Öffentliche Sielanlagen	244
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	239	Dritte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR	245
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	239	Vierte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR	245
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eidelstedt 74	240	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“	245
Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 74	240		
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	243		

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013 wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 19. Juni 2015 eingetragen:

Standort Hamburg-Nord, Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel
Motorflugzeug JU 52-D-AQUI

– Motorflugzeug JU 52/3m“, ausgerüstet für 16 Passagiere, flugfähig bzw. in Betrieb, Eigentum der Lufthansa Stiftung Berlin –

In die Denkmalliste wurde am 17. November 2015 eingetragen:

Liegeplatz Bei den St. Pauli-Landungsbrücken 1

Museumsschiff RICKMER RICKMERS

– 1896 als Vollschiff erbaut, umgebaut zur Bark, in den 1920er Jahren Umbau zum Segelschulschiff, seit den 1980er Jahren Museumsschiff, nicht fahrbereit –

In die Denkmalliste wurde am 10. März 2016 eingetragen:

Liegeplatz Altona, Anleger Neumühlen

Arztbarkasse HAFENDOCKTER

– 1929 auf der Deutschen Werft erbaute ehemalige Arztbarkasse Hafendockter –

In die Denkmalliste wurde am 16. März 2016 eingetragen:

Liegeplatz Finkenwerder Kutterhafen

Giekewer FRIEDA

– 1909 auf der Werft Gustav Junge erbauter Ewer –

In die Denkmalliste wurde am 7. Juni 2016 eingetragen:

Liegeplatz Harburger Binnenhafen, Lotsestieg 4

Lotsenschoner Nr. 5, ELBE

– eines der heute seltenen und überdurchschnittlich gut erhaltenen hölzernen Segelschiffe seines Alters und wichtiges Zeugnis der Hamburger Hafen- und Stadtgeschichte –

In die Denkmalliste wurde am 6. September 2017 eingetragen:

Liegeplatz zurzeit Kirchenpauerkai 26

MS STUBNITZ

– 1964 von der VEB Volkswerft Stralsund gefertigtes Kühl- und Transportschiff –

In die Denkmalliste wurde am 19. Januar 2018 eingetragen:

Liegeplatz Bremer Kai (50er Schuppen)

Motorsegler UNDINE

– 1931 als FRANZISKA gebauter Motorsegler –

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 9 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederher-

gestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 9 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, nach § 27 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 237

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für das Gebiet um den Kopf des Baakenhafens zwischen den Bahntrassen im Norden und Osten und der Norderelbe im Süden (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104) einen Bebauungsplan aufzustellen sowie bestehende Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 01/18).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2578 (Baakenhafen), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2553, über die Flurstücke 2553, 2575 (Versmannstraße), 2348 (Pfeilerbahn), 2600 (Zweibrückenstraße) und 1415, Ostgrenze des Flurstücks 1460, über das Flurstück 1460, Südgrenzen der Flurstücke 1460 und 2566, Ostgrenze des Flurstücks 2560, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2577, Westgrenzen der Flurstücke 2560 und 2562, Südgrenzen der Flurstücke 2562 und 2575, über das Flurstück 2575 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung HafenCity 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des westlichen Teils des gemischt genutzten Quartiers Elbbrücken um den Kopf des Baakenhafens zu einem hochverdichteten Geschäfts- und Wohnstandort geschaffen werden. Im Plangebiet sollen insbesondere Büros, etwa 1100 Wohnungen, ein Präventionszentrum, Hotels, Kindertagesstätten und publikumsbezogene Erdgeschossnutzungen, wie kleinflächiger Einzelhandel und Gastronomie, entstehen. Zentral am Kopf des Baakenhafens soll der größte Platzraum der HafenCity, der Amerigo-Vespucci-Platz, planungsrechtlich gesichert werden. Um den Baakenhafen und an der Norderelbe sollen Promenaden und an der Norderelbe zudem eine Parkanlage den öffentlichen Zugang zu den Wasserflächen sichern.

Hamburg, den 26. Januar 2018

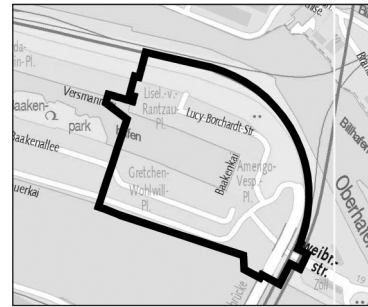
Der Senat

Amtl. Anz. S. 238

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen.

Gebiet um den Kopf des Baakenhafens zwischen den Bahntrassen im Norden und Osten und der Norderelbe im Süden (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2578 (Baakenhafen), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2553, über die Flurstücke 2553, 2575 (Versmannstraße), 2348 (Pfeilerbahn), 2600 (Zweibrückenstraße) und 1415, Ostgrenze des Flurstücks 1460, über das Flurstück 1460, Südgrenzen der Flurstücke 1460 und 2566, Ostgrenze des Flurstücks 2560, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2577, Westgrenzen der Flurstücke 2560 und 2562, Südgrenzen der Flurstücke 2562 und 2575, über das Flurstück 2575 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 13 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des westlichen Teils des gemischt genutzten Quartiers Elbbrücken um den Kopf des Baakenhafens zu einem hochverdichteten Geschäfts- und Wohnstandort. Im Plangebiet sollen insbesondere Büros, etwa 1100 Wohnungen, ein Präventionszentrum, Hotels, Kindertagesstätten und publikumsbezogene Erdgeschossnutzungen, wie kleinflächiger Einzelhandel und Gastronomie, entstehen. Zentral am Kopf des Baakenhafens soll der größte Platzraum der HafenCity, der Amerigo-Vespucci-Platz, planungsrechtlich gesichert werden. Um den Baakenhafen und an der Norderelbe sollen Promenaden und an der Norderelbe zudem eine Parkanlage den öffentlichen Zugang zu den Wasserflächen sichern.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 21. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 31 06 / - 80 80 / - 82 92 erteilt. Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die nachfolgend genannten Unterlagen sind außerdem im Internet verfügbar: <http://www.hamburg.de/bauleitplanung/>.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima und Luft, Wasser und Boden, Pflanzen und Tiere, Landschaft/ Stadtbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Bewertung der Altlastensituation (historische Erkundung) für die gesamte HafenCity im Jahr 1998 (nur in Papierform, nicht im Internet);
- Bodenluftuntersuchung vom 29. Dezember 2016 und entsprechende
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 13 in Hamburg-HafenCity vom 8. März 2017 sowie ergänzende schalltechnische Stellungnahme zu Reflexionen aus Schienenlärm von den Elbbrücken an dem Baufeld 112 vom 20. April 2017;

- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 13 vom 13. Februar 2017;
 - Verschattungsgutachten und Bewertung vom 26. Januar 2017;
 - Ökologische Bestandserfassung und Bewertung für den Bereich der östlichen HafenCity von Februar 2012;
 - UVP-Vorprüfung für die Verfüllung des sog. „BSH-Beckens“ am Nordufer der Nordereibe von April 2013;
 - Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Sicherheitsabstände im Sinne des § 50 BImSchG bzw. Artikel 13 der Seveso-III-Richtlinie für die Störfallbetriebe Unikaj, CPS Conpac und C. Steinweg GmbH aus den Jahren 2015 und 2016;
 - Untersuchung zu Schienenverkehrserschütterungen vom 2. Februar 2017;
 - Windkomfortbewertung vom 26. Januar 2016.
- Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen vor:
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie/ Amt für Umweltschutz zu den Altlasten und Altlastverdachtsflächen im Plangebiet vom 17. Januar 2017;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie/ Amt für Umweltschutz zur Bodenluftbelastung vom 17. Januar 2017;
 - Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zu den hydrologischen Auswirkungen der Planung vom November 2010 im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungspläne HafenCity 11 und HafenCity 14 sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans;
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 23. Mai 2016 zu den Schutzgütern Luft und Wasser;
 - Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz/Institut für Hygiene und Umwelt zur Immissionssituation im Plangebiet vom 21. April 2016;
 - Stellungnahme der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz/Fachamt für Verbraucherschutz zum Untersuchungsbedarf für die Umweltprüfung vom 6. Mai 2016;
 - Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Belange des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. Juni 2017;
 - Stellungnahme der AG Naturschutz zu den Themen Klima, Grünflächenversorgung, Wasser und Artenschutz vom 27. Juni 2016;
 - FFH-Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms aus dem Jahr 2012.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 6. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 238

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für den Geltungsbereich nördlich und östlich der Straße Hörgensweg, westlich der Schnellbahntrasse der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn AG) und südlich der Bundesautobahn A 23 im Stadtteil Eidelstedt (F 03/16 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 01/16 – „Wohnen am Hörgensweg in Eidelstedt“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort gerechte Wohnnutzung mit angemessener baulicher Dichte an der Straße Hörgensweg geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 7,7 ha.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Der Senat

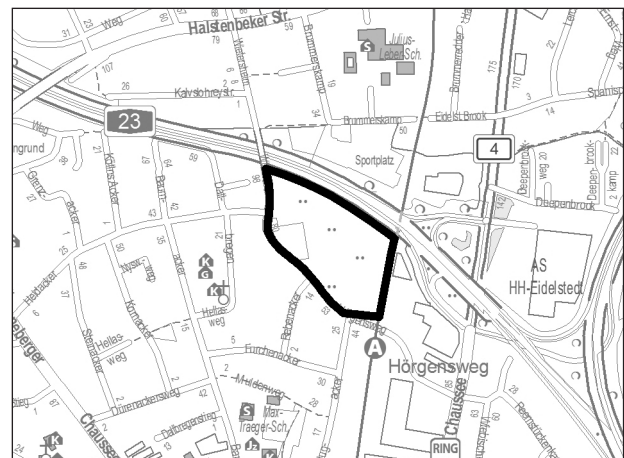
Amtl. Anz. S. 239

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Hörgensweg in Eidelstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 01/16)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich und östlich der Straße Hörgensweg, westlich der Schnellbahntrasse der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn AG) und südlich der Bundesautobahn A 23 im Stadtteil Eidelstedt (F 03/16 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort ge-

rechte Wohnnutzung mit angemessener baulicher Dichte an der Straße Hörgensweg geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 7,7 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 21. Februar 2018 bis 23. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Straßen- und Schienenverkehrslärmimmissionen;
- Luft und Klima, hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der klimaökologischen Bedeutung;
- Boden und Wasser, hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des Bodens und Wasserschutzgebieten;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Amphibien;
- Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich der Bedeutung von Gehölzen und Straßenbäumen für die Gliederung des Ortsbildes.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung und Luftschadstoffuntersuchung, betreffend das Schutzgut Mensch;
- Gehölzgutachten, betreffend das Schutzgut Pflanzen;
- Artenschutzgutachten, betreffend das Schutzgut Tiere.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 239

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eidelstedt 74

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für das Gebiet nördlich des Hörgenswegs zwischen AKN-Trasse (Hamburg-Kaltenkirchen) und Bundesautobahn A 23 (Be-

zirke Eimsbüttel, Ortsteil 320) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/18).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hörgensweg – Nordgrenzen der Flurstücke 6708 und 6709 (Bundesautobahn A 23), Ostgrenzen der Flurstücke 6709 und 6708, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6714, Südgrenze des Flurstücks 6715, Ostgrenzen der Flurstücke 6716, 7421, über die Flurstücke 7421 und 6541 der Gemarkung Eidelstedt.

Eine Karte, in der das Gebiet farblich angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Eidelstedt 74 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein großflächiges, durch qualitätsvolle öffentliche Grünanlagen arrondiertes Wohnquartier mit ergänzenden kleinteiligen Wohnfolgeeinrichtungen und Dienstleistungsbetrieben, gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschossen der Gebäude entlang des Hörgenswegs sowie verschiedenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten, Künstlerateliers und ein Quartiershaus) geschaffen. Die Änderung des Planrechts ermöglicht zugleich, die Nutzung eines Teils des Plangebiets durch eine bereits genehmigte Flüchtlingsunterkunft in eine Wohnnutzung zu überführen.

Hamburg, den 7. Februar 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

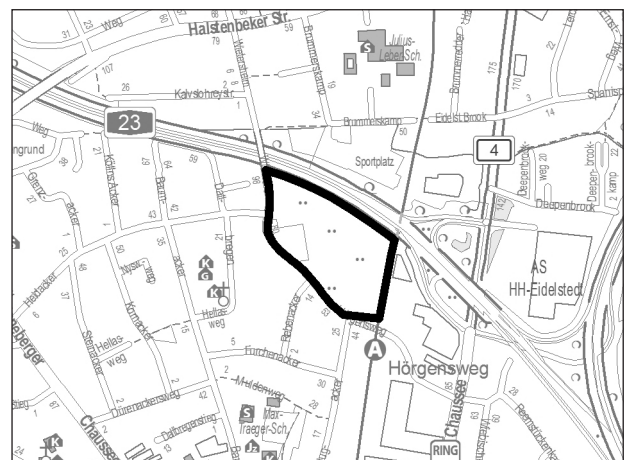
Amtl. Anz. S. 240

Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 74

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Eidelstedt 74

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Eidelstedt. Gebiet zwischen Hörgensweg – Bundesautobahn A 23 und AKN-Trasse (Hamburg-Kaltenkirchen).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hörgensweg – Nordgrenzen der Flurstücke 6708 und 6709 (Bundesautobahn A 23), Ostgrenzen der Flurstücke 6709 und 6708, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6714, Südgrenze des

Flurstücks 6715, Ostgrenzen der Flurstücke 6716, 7421, über die Flurstücke 7421 und 6541 der Gemarkung Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Durch den Bebauungsplan Eidelstedt 74 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein großflächiges, durch qualitätsvolle öffentliche Grünanlagen arrondiertes Wohnquartier mit ergänzenden kleinteiligen Wohnfolgeeinrichtungen und Dienstleistungsbetrieben, gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschossen der Gebäude entlang des Hörgenswegs sowie verschiedenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten, Künstlerateliers und ein Quartiershaus) geschaffen. Die Änderung des Planrechts ermöglicht zugleich, die Nutzung eines Teils des Plangebiets durch eine bereits genehmigte Flüchtlingsunterkunft in eine Wohnnutzung zu überführen. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Über die Umsetzung wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 21. Februar 2018 bis zum 23. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse <https://bauleitplanung.hamburg.de> sowie auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und menschlicher Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten sowie alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltprüfung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsregelung

- Umweltprüfung mit Biotoptypenkartierung und Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Biotoptypen sowie zur Eingriffsregelung durch ein Landschaftsplanungsbüro vom Februar 2018.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Tabelle „Fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes“ im Umweltbericht.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Bewertung des Bestands bzw. Auswirkungen der Planung einiger Schutzgüter im Umweltbericht.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Darstellung alternativer Planungsmöglichkeiten im Umweltbericht.

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.

Luft und Klima

- Luftschadstoffuntersuchung eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM10 und PM2,5) sowie deren Bewertung vom März 2017.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zu Auswirkungen auf das Klima.

Boden

- Baugrunduntersuchung eines Ingenieurbüros zur Belastung des Oberbodens im Plangebiet vom April 2014.
- Gründungsbeurteilung und orientierende Schadstoffuntersuchung eines Ingenieurbüros zur Erkundung der Baugrundverhältnisse vom Mai 2016.
- Gründungsbeurteilung eines Ingenieurbüros für die geplante Versickerung vom Dezember 2017.
- Konzept eines Ingenieurbüros zur Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet vom Januar 2018.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, vom 2. Februar 2016, 13. April 2016 zu potentiellen Bodenverunreinigungen/Altlasten.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zum Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zum Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 11. August 2017 zum negativen Bilanzwert für das Schutzgut Boden und zur Kompensation der Ausgleichsbedarfe.

Wasser

- Konzept eines Ingenieurbüros zur Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet vom Januar 2018.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, vom 14. Juli 2017 zur Einleitmengenbeschränkung des anfallenden Niederschlagswassers in das öffentliche Sietnetz.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Hamburger Stadtentwässerung, vom 19. Juli 2017 zur Einleitmengenbeschränkung des anfallenden Niederschlagswassers in das öffentliche Sietnetz.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 8. August 2017 zum Erfordernis eines Entwässerungskonzepts und zur Führung eines Überflutungsnachweises.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Behandlung des Niederschlagswassers.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zum Entwässerungskonzept.

- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, vom 20. September 2017 zur Einleitmengenbegrenzung in das öffentliche Sietnetz.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Bauleitplanung und Investorenberatung, vom 2. November 2017 zur Schmutz- und Regenwasserbesiedlung.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Bauleitplanung und Investorenberatung, vom 2. November 2017 zum Entwässerungskonzept für private Flächen und Grünflächen.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, vom 2. November 2017 zum Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, vom 13. November 2017 zum Entwässerungskonzept, zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit des Plangebiets und zur Reinigung des Straßenabwassers.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 16. November 2017 zum Entwässerungskonzept, zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit des Plangebiets und zum Überflutungsnachweis.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 20. November 2017 zur Behandlung des Niederschlagswassers auf privaten Flächen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, vom 12. Januar 2018 zur Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet, Einsatz von Gründächern zur Regenwasserbewirtschaftung und zum geplanten Wasserschutzgebiet.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, vom 18. Januar 2018 zur Behandlung des Niederschlagswassers der Erschließungsstraße.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Management Erschließungsanlage und Baurechtsfragen, vom 19. Januar 2018 zur Behandlung des Niederschlagswassers der Erschließungsstraße.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, vom 23. Januar 2018 zum überarbeiteten Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, vom 23. Januar 2018 zur Einleitmengenbegrenzung und zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers auf der Erschließungsstraße.

Tiere und Pflanzen

- Erhebung artenschutzrechtlich relevanter Arten der Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken sowie Erstellung eines Gutachtens zum Artenschutzrecht durch einen Biologen vom Februar 2017.
 - Gehölzgutachten eines Ingenieurbüros zur Erfassung und Bewertung des vorhandenen Baum- und Heckenbestands im Plangebiet vom April 2016.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Grünplanung und Energie, vom 1. August 2017 zum Gehölzbestand am östlichen Rand des Plangebiets, Vorkommen Laubfrosch, Vorkommen Saatkrähnenkolonie, Vorkommen Fledermausquartiere und Gebäudebrüter in Bestandsgebäuden und Fledermausvorkommen in Bestandsbäumen.
 - Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG vom 2. August 2017 zu Anforderungen an Anpflanzungen in Nachbarschaft zum Bahngelände.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Dachbegrünung und zur Fläche zum Schutz und Pflege von Boden, Natur und Landschaft.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zum Eingriff in Natur und Landschaft und zum Baumerhalt.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zu Eingriffen in den Baumbestand.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zum Umgang mit dem Artenschutz in der Eingriffsregelung.
 - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 11. August 2017 zum negativen Bilanzwert für das Schutzgut Tiere/Pflanzen, zur Kompensation der Ausgleichsbedarfe, Ersatz von Lebensraumverlusten von Fledermäusen und Vögeln und zur Kompensation von Habitatverlusten für Insekten.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 28. November 2017 zum Vorkommen von Saatkrähen.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 20. Dezember 2017 zum Vorkommen von Saatkrähen.
- Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Schalltechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrsimmissionen sowie Gewerbelärmimmissionen und den Lärmauswirkungen auf die benachbarte Bebauung mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen vom Juli 2017.
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 12. Dezember 2016 zum Verkehrslärmschutz.
 - Luftschadstoffuntersuchung eines Ingenieurbüros zur Prognose der Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM10 und PM2,5) sowie deren Bewertung vom März 2017.
 - Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 1. November 2016 im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zum Verkehrslärmschutz der geplanten Wohnbebauung.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zu Lichtemissionen.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zum Schutzniveau der Grünflächen.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zum Lärmschutz entlang der Bahntrasse und zu Lärmschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zu Ausführungen zum Flug-

lärm, zum Sportlärm und zum Lärmschutzkonzept abseits des Umweltberichts.

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spiel- und Erholungsflächen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zu den geplanten Freizeit- und Erholungsflächen.

Verkehr

- Verkehrstechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zur Erschließung des Plangebiets und der verkehrlichen Abwickelbarkeit des bestehenden und planinduzierenden Verkehrsaufkommens vom Oktober 2017.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 1. November 2016 im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zu planinduzierenden Mehrverkehren und sicheren Querungsmöglichkeiten des Hörgenswegs.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 25. Juli 2017 zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Auswirkung der planinduzierenden Mehrverkehre auf die Holsteiner Chaussee und Belange der Feuerwehr.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, vom 9. August 2017 zu planinduzierenden Mehrverkehren, Auswirkung der Mehrverkehre auf die Holsteiner Chaussee und Anzahl Besucherparkstände.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 26. September 2017 zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Auswirkung der Mehrverkehre auf die Holsteiner Chaussee und Belangen der Feuerwehr.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 8. Dezember 2017 zur Ausgestaltung der Tiefgaragenzufahrten.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, vom 21. Dezember 2017 zur Ausgestaltung der Tiefgaragenzufahrt und der Straßenverkehrsflächen und Belangen der Feuerwehr.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 8. Januar 2018 zur Ausgestaltung der Tiefgaragenzufahrten.

Landschaftsbild

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 14. August 2017 zu Belangen des Landschaftsbilds.

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 11. August 2017 zur Beschreibung von Verkehrsanlagen und Wirtschaftsgüter ohne Schutzgutbezug.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Im Online-Dienst „Bauleitplanung“ besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hamburg, den 7. Februar 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 240

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von §4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 01/16) „Wohnen und Grün am Hörgensweg in Eidelstedt“ nördlich und östlich der Straße Hörgensweg, westlich der Schnellbahntrasse der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn AG) und südlich der Bundesautobahn A 23 im Stadtteil Eidelstedt (F 03/16 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach §5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 21. Februar 2018 bis 23. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 01/16 in diesem Bereich sowie zu dem Bebauungsplan Eidelstedt 74 (Bezirksplan) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Das Landschaftsprogramm stellt künftig auf der bisher als „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dargestellten Fläche die Milieus „Etagenwohnen“ und „Parkanlage“ dar. Zudem wird mit der Milieuübergreifenden Funktion „Grüne Wegeverbindung“ die Anbindung des Plangebiets an das Grüne Netz Hamburg ergänzt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ in die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 10a „Parkanlage“ geändert.

Das Plangebiet umfasst etwa 7,5 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 243

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Neuhoof West hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die förmliche Zulassung für die Ertüchtigung der Hochwasserschutzwand am Polder Neuhoof West (Polder 70), Abschnitt 1 (km 0+043 bis 0+900) beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzanlage des Polders Neuhoof West (Polder 70) im Hamburger Hafen auf Grund von Defiziten in der Standsicherheit und der Schutzhöhe der bestehenden Hochwasserschutzwand.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten. Es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt.
- Die Baumaßnahme wird in unmittelbarer Nähe eines Grünstreifens ausgeführt. Dieser weist jedoch nur geringwertige Strukturen auf, so dass eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen nicht zu erwarten ist.
- Das Schutzgut Boden ist nicht beeinträchtigt, da beim Einbringen der Spundwände keine Verschleppung von Schadstoffen in tiefere Schichten stattfindet. Die Maßnahme wird vollständig auf einer künstlich aufgehöhten Fläche durchgeführt. Hochwertige Böden oder Bereiche mit besonderen Bodenfunktionen sind nicht betroffen. Eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem Ist-Zustand ist zudem nicht zu erwarten, da sich der Anteil an Versiegelungen nicht erhöht.
- Das Schutzgut Wasser ist bezüglich des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme nicht mit unmittelbarer Wasserberührung durchgeführt wird. Ein Eindringen von Schadstoffen in das Grundwasser während der Baumaßnahme ist bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Bauverfahren (1400-706 bis 1400-711) sind vorhanden, würden jedoch auf Grund ihrer geringen Dimension selbst bei gleichzeitiger Umsetzung keine UVP-Pflicht auslösen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 30. Januar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 244

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Hagebökenholt und Wegelstück –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:

- Hagebökenholt (Flurstück 5427 [1324 m²]):
Von der August-Krogmann-Straße abzweigend und in einer Kehre endend.
- Wegelstück (Flurstück 5428 [390 m²]):
Von der August-Krogmann-Straße abzweigend und in einem Wendehammer endend.

Die Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 24. Januar 1950 Hagebökenholt und Wegelstück benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 244

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/18

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg

Schmutzwassersiel in der Wegefläche westlich der Wendekurve des Weges Hohe-Schaar-Kamp.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 13. Februar 2018 bis 13. März 2018 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 13. Februar 2018

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 244

Dritte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 3. Juni 2017

Auf Grund von §11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach §8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 3. Juni 2017 folgende Änderung der Satzung vom 19. Januar 2016, zuletzt geändert am 29. Juni 2016 (Amtl. Anz. S. 1524), beschlossen:

§ 18 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum 31. März jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften zu erstellen.“

Kiel, den 3. Juni 2017

hsh portfoliomanagement AöR

Amtl. Anz. S. 245

Vierte Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 10. Januar 2018

Auf Grund von §11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach §8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsge-

setzes vom 18. Dezember 2015 hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 10. Januar 2018 folgende Änderung der Satzung vom 19. Januar 2016, zuletzt geändert am 3. Juni 2017 (Amtl. Anz. S. 245), beschlossen:

1. § 16 Absatz 4 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. die Entlastung des Verwaltungsrats,“.

2. § 18 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand erstellt für die Anstalt zum Stichtag des ersten, zweiten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des jeweiligen Berichtszeitraums einen Quartalsbericht nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften.“

Kiel, den 10. Januar 2018

hsh portfoliomanagement AöR

Amtl. Anz. S. 245

Entwidmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 897 m² großen Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit Wirkung zum 28. Februar 2018 entwidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 245

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Die Justizbehörde Hamburg, Zentralamt – Z12 –, Suhrkamp 100, 22335 Hamburg, beabsichtigt die Vergabe **ÖA-Z12-06/2018** den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienste/Pförtnerdienste im Dienstgebäude des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, Sievekingsplatz 2, 20355 Hamburg, für den Zeitraum 1. April 2018 bis 31. März 2020 mit der Option, den Vertrag zweimalig um je ein Jahr bis längstens 31. März 2022, im Wettbewerb zu vergeben.

Vergabekriterium ist zu 100% der Preis.

Einreichungstermin der Ausschreibung **ÖA-Z12-06/2018** ist der 1. März 2018, 10.00 Uhr.

Interessierte Anbieter erhalten die Vergabeunterlagen per E-Mail unter: ausschreibungen@justiz.hamburg.de.

Hamburg, den 7. Februar 2018

Die Justizbehörde

131

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0046

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40/42842-200,
Telefax: + 49 (0)40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0046**

Medienversorgungseinheiten

4121 G 1302, Umbau Haus1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
6-Stk Medienversorgungseinheiten, Vertikal-Prüftisch,
1 Stk Medienversorgungseinheit „Fremdfirmen“, 4m
Normprofilsschiene.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 23. März 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
25. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-on-
line.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D431427571](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431427571)
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um auto-
matisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen
oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu
werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in
Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforde-
rung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
23. Februar 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-
fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-
nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die
Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nach-
weis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte
Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzule-
gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-
erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunterneh-
men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind
präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunterneh-
men (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-
erklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf

gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-
erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die
nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Über-
setzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist
erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3
VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. März 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 8. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

132

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

**Verfahren: 2017213000007 – Lieferung von Helmtaschen
für den Eisatzhelm Schubert P 100F**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffor-
dernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle
sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahme-
anträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann
elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Lei-
stung

Abschluss eines Rahmenvertrags zur Lieferung von
Helmtaschen in den Jahren 2018 bis 2021.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die
Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen
werden können

Behörde für Inneres – Polizei –
VT 112 (Submissionstelle)
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Ange-
botsabgabe.

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: [www.
bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
21. März 2018, 15.00 Uhr, Bindefrist: 30. Mai 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Siehe Anlagen:
- Das Bieterunternehmen besteht mindestens seit drei Jahren.
 - Der Jahresumsatz des Unternehmens beträgt mindestens das zweifache des angebotenen Auftragswertes.
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Erklärung zur Beachtung der ILO_Kernarbeitsnormen
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Referenzen (mindesten 3) der letzten drei Jahre (2015-1017)
 - Erklärung zur Beachtung der ILO_Kernarbeitsnormen
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Vereinfachte Leistungs-/Preismethode

Hamburg, den 6. Februar 2018

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

133

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SSBH VgV VV 005-18 PP Berufsschulcampus Bergedorf am Standort Billwerder Billdeich 614, 620, 622 in Hamburg, Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 005-18 PP

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m².

Im Weiteren siehe II.2.4.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 150.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Billwerder Billdeich 614, 620, 522 in Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Berufsschulzentrum Bergedorf am Billwerder Billdeich besteht aus drei Berufsschulen:

- BS06 Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft.

- BS07 Berufliche Schule Wirtschaft, Verkehrstechnik und Berufsvorbereitung Bergedorf (ehem. H17 und G20 im August 2016 fusioniert).
- BS08 Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik.

Zwei der drei Bestandsschulgebäude (BS06 und BS07) werden derzeit saniert und erweitert, das dritte (BS08) wird in naher Zukunft ebenfalls umgebaut und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Haupterschließung des neuen entstehenden Berufsschulzentrums Bergedorf (BS06 (ehemals G13), BS07 (ehemals G20 fusioniert mit H17) und BS08 (ehemals G19) wird im Zuge der laufenden Baumaßnahmen grundlegend geändert. Die neue Haupterschließung erfolgt künftig vom Ladenbeker Furtweg. Die Fläche des Gesamtgrundstückes beträgt ca. 108.000 m², hiervon ist eine Fläche von ca. 45.000 m² zu bearbeiten.

Die Aufgabe der Freianlagenplanung besteht schwerpunktmäßig in der Gestaltung einer Adressbildung für das Berufsschulzentrums Bergedorf am Ladenbeker Furtweg. Zum anderen soll jede Schule einen gleichberechtigten, gut erkennbaren Hauptzugang erhalten. Für die geplante zentrale Essensversorgung mit ca. 500 Essensteilnehmern in der BS07 ist außerdem eine Mensaterrasse als Außensitzbereich auf der Hofseite zu planen. Des Weiteren ist eine Belagserneuerung der Innenhöfe der Berufsschulen (hier sind Sielarbeiten notwendig) zu planen. Es sollen ca. 10% der versiegelten Flächen auf dem Gesamtgelände entsiegelt und die Entwässerungssituation insgesamt verbessert werden. Die technische Planung der Entwässerung sowie der Außenbeleuchtung sind bereits im Rahmen der Hochbauprojekte vergeben worden.

Das Budget (KG 500) beträgt ca. 1,2 Mio. Euro brutto, hierin sind die Siel- und Außenbelechtungskosten nicht inkludiert und auch nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung. Die bearbeitbaren Flächen sollen aufgrund des vorgegebenen Budgets in unterschiedlicher Intensität bearbeitet werden. Möglich ist auch eine Nichtbearbeitung von Teilflächen. Die Übergabe an den Nutzer ist für Ende 2019 vorgesehen.

Beauftragt werden.

- LPH 2–3 gem. § 39 HOAI,
- LPH 5–9 gem. § 39 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Im Rahmen der Angebotspräsentation stellen die Bieter jeweils eine Konzeptskizze vor. Hierbei soll skizzenhaft die Aufgabenstellung analysiert und die Herangehensweise an die Planungsaufgabe dargestellt werden. Vor dem Hintergrund des o.g. Leistungsumfangs wird die Leistung pro Bieter mit einem pauschalen Bearbeitungshonorar von 1.000,- Euro (netto) seitens der Auftraggeberin vergütet. Die von dem Bieter angefertigten

ten Konzeptskizzen sind der Auftraggeberin mit der Präsentation auszuhändigen und werden deren Eigentum. Die Bieter erklären sich damit einverstanden, dass die vergütete Leistung für weiterführende Standortuntersuchungen von der Auftraggeberin genutzt werden kann. Die Auftraggeberin erhält die Nutzungsrechte der Konzeptskizzen.

Vertreter der Schule, Vertreter des Bezirks sowie Vertreter der mit der Projektsteuerung beauftragte AN nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5)

Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Qualität/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:

Konzeptskizze/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:

Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6)

Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 150.000,- Euro

II.2.7)

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 18

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9)

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten 2 Referenzprojekte, jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leis-

tungsbild (0-4 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-3 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zudokumentieren.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 5 bis 9 gem. § 39 HOAI, Freianlagenplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Erklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohnes gem. Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung zur Vergaberechtsreform April 2016 mit dem Schwerpunkt VOB A, B und C (Vordruck);
- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbe- reitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2) genannten Deckungssummen (Kopie) sowie ggf. Eigenerklärung. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2);
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis),
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI (siehe II.2.9) sowie III.1.3)) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o. ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 Euro für Personenschäden, mind. 500.000 Euro für sonstige Schäden). Im Auftragsfall ist eine Berufshaftpflicht mit einer Versicherungshöhe von 1.500.000 Euro für Personenschäden und 1.000.000 Euro sonstige Schäden nachzuweisen. Unterschreitet die bestehende Versicherungshöhe die geforderte Höhe im Auftragsfall ist eine Eigenerklärung zur Bereitschaft der Anhebung auf die geforderten Höhe sowie eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zur Erhöhung im projektbezogenen Auftragsfalle als Nachweis einzureichen.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obestehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung

gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (je Jahr z.B. 2014, 2015; 2016). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 150.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (mindestens FH).

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI:

Zwei Projekte für den Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 38 ff HOAI. Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit den zusätzlichen Anforderungen des Zubaus im laufenden Betrieb an einem komplexen Gebäudeensemble zeigt, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 6 Jahre erhöht. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276) und der bearbeiteten Fläche, der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

(C) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (z.B. 2015, 2016, 2017). Hiervon im Leistungsbereich Freianlagenplanung gem. § 38 HOAI mind. 2 festangestellte Freiraum-Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Freiraum Architekt/in für die Leistungen gem. § 38 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

26. Februar 2018, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Während der Angebotsphase werden „Fragen und Antworten“ nur in anonymisierter Form per E-Mail übermittelt. Die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung vorr. 13. KW 2018; Einreichung der Honorarangebote vorr. 17. KW 2018; Verhandlungsgespräche vorr. 20. KW 2018.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

252

Dienstag, den 13. Februar 2018

Amtl. Anz. Nr. 13

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit.

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Januar 2018

Hamburg, den 1. Februar 2018

Die Finanzbehörde

134

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Unterstützungseinrichtung für den Handel und das verarbeitende Gewerbe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 11156), Bargteheider Straße 133f, 22143 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Gesa Nehls und Herr Reinhard Kurt Hellmut Schmidt-Tobler bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. Januar 2018

Die Liquidatoren

135